## Schließungsanzeige

## bei Schließung der letzten Betriebsstätte.

gem. § 8 Abs 4 ORF-Beitrags-Gesetz 2024 i.d.g.F.

wird, kann die Beendigung bereits mit Ende

des Jahres der Schließung erfolgen.



Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen. Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss.

ii debeli ole alib iliei ilile i	bereragonammer bereamme		
OBS Beitragsnummer	Die 10-stellige Beitragsnummer f Zahlungsaufforderung bzw. Kont		
2. Organisations-, Unternehmens-Daten			
Unternehmensname/Name der Org	janisation		
Firmenbuchnummer	KUR (Kennzahl Unternehmensregist	er)	ZVR-Zahl (Zentrales Vereinsregister)
Steuernummer Unternehmen		GISA-Nummer/Vereinsregistern	ummer
/			
3. Ansprechperson für Rückfragen			
Familien-/Nachnamen			
Vornamen			
E-Mail-Adresse für Kommunikation			
Telefon (für Rückfragen)			
4. Schließungsrelevante Informationen			
Datum der Schließung der letz	ten Betriebsstätte	T,T M,M J,J,J,J	
5. Nachweis der Schließung Es ist zumindest ein Nachweis pro Gemeinde zu erbringen. (Weitere Nachweise können zur abschließenden Beurteilung angefordert werden.)			
<ol> <li>1.) Bestätigung Löschung aus Firmenbuch / FB-Auszug</li> <li>2.) Bestätigung Gewerbe-Löschung aus Gewerbeinformationssystem Austria / GISA-Auszug</li> <li>3.) Bestätigung Gewerbe-Ruhendmeldung aus Gewerbeinformationssystem Austria / GISA-Auszug</li> <li>4.) Bestätigung des Finanzamtes über Aufgabe einer gewerblichen bzw. beruflichen Tätigkeit (Formular Verf25)</li> <li>5.) Bestätigung Abmeldung gesetzliche Unfallversicherung (betrifft nur Land- und Forstwirte)</li> <li>6.) Bestätigung bei freiberuflicher Tätigkeit durch die jeweilige Kammer bzw. Standesvertretung (betrifft u.a. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Wirtschaftsteuhänder, Zahnärzte, Ziviltechniker usw.)</li> <li>7.) Sonstige Bestätigung, die einen eindeutigen Nachweis für eine Schließung der letzten Betriebsstätte darstellt (sofern Nachweis 16. nicht erbracht werden kann)</li> </ol>			
Hinnesia Die Beitungenflicht	andat nach dare lahu		
Hinweis: Die Beitragspflicht in dem zuletzt Kommunalste Wenn die Abmeldung er le bis zum 15. April des folgen an die ORF-Beitrags Service	euer entrichtet wurde. etzten Betriebsstätte iden Jahres schriftlich		

Sie können das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular gemeinsam mit den erforderlichen Nachweisen als Datei unter https://OBS.at/kontakt hochladen**, per E-Mail an: **kam@obs.at** oder Sie senden es per Post an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000

Ort, Datum und Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung